



Andy's Party Disco * Andreas Eiglmeier * Berghofer Heide 84 * 44805 Bochum
Tel.: 0234 – 544 545 0 * Mobil: 0171 – 527 30 75 * andys-partydisco.de * andys-partydisco@gmx.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma Andy's Party Disco – vertreten durch Herrn Andreas Eiglmeier (April 2018)

Mit dem Erhalt der Auftragsbestätigung werden folgende Vertragsbedingungen akzeptiert. Die Bezahlung der Anzahlungsrechnung und Endrechnung setzt ebenso voraus, dass die folgenden AGB zur Kenntnis genommen wurden. Diese allgemeinen Geschäfts- und Vertragsbedingungen sind Bestandteil des Bookingvertrages.

VERTRAGSÄNDERUNGEN

Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform.

VERTRAGSPARTNER

Nachstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen gelten für Vertragsverhältnisse zwischen Andreas Eiglmeier (nachfolgend auch DJ Andy genannt) und seinen Vertragspartnern (Kunden)

VERTRAG

Verträge zwischen DJ Andy und dem Kunden entstehen durch die Annahme eines schriftlichen Angebots schriftlicher Vertrag, E-Mail oder Fax Mündliche Absprachen müssen schriftlich festgehalten werden und sind dem Vertragspartner zur Kenntnis zu geben. Mündliche Absprachen sind nur dann gültig, wenn sie für beide Seiten keine Mehrkosten verursachen.

BEDINGUNGEN

Für die Technik des DJ's wird eine Stromversorgung (220 V Steckdose) benötigt. Die Stromversorgung muss nach VDE installiert worden sein und über eine eigene Sicherung verfügen! Ein anschließen der DJ Anlage an eine Stromversorgung über ein Aggregat ist aus versicherungstechnischen Gründen nicht möglich! Bei einem wiederholten Stromausfall (egal warum) kann der DJ zum Schutz seiner DJ Anlage seine Dienstleistung sofort einstellen. Wird vom Veranstalter oder dem Inhaber des Veranstaltungsraumes Technik gestellt, übernimmt der DJ keine Haftung für eventuelle Schäden durch Bedienfehler, die Haftung alleine liegt beim Veranstalter. Der Veranstalter oder die Gäste haben keine Befugnis, die DJ Technik / Anlage ohne Erlaubnis selbständig zu bedienen. Der Platzbedarf des Equipments liegt bei 2 x 2 Meter. Der Veranstalter stellt nach vorheriger Absprache einen Barhocker zur Verfügung.

ANFAHRT

Der Veranstalter sorgt für eine direkte Zufahrt zur Veranstaltungslocation und einen kostenlosen DJ-Parkplatz am Veranstaltungsort. Er kümmert sich um evtl anfallende Zufahrt-Genehmigungen (z.B. Fußgängerzonen, Privatstraßen oder öffentlich gesperrte Zufahrtsstraßen) Der Veranstalter haftet alleine für nicht eingeholte Genehmigungen und die dadurch verursachten Kosten.

ANREISE- / NÄCHTIGUNGSSPESEN

Die An- und Abfahrt werden, wenn nicht im Angebot separat ausgewiesen, bei unseren DJ's, zusätzlich zur Gage mit 0,50 € brutto pro gefahrenem Kilometer verrechnet. Der Abreisepunkt des DJ's ist immer sein Wohnort. Die Berechnung der Kilometer entspricht auf Google Maps immer der schnellsten Route! Befindet sich der Veranstaltungsort über 150 km vom Wohnort (einfache Strecke) des DJ's entfernt, stellt der Veranstalter dem Künstler ein Ein- bzw. Zweibettzimmer (Kategorie 3 Sterne) inkl. Frühstück, WC und Dusche auf dem Zimmer, kostenlos zur Verfügung.

BESONDERHEITEN AM VERANSTALTUNGSORT

Ist der Weg zum Veranstaltungsraum nicht barrierefrei oder verfügt die Location über keinen nutzbaren Aufzug, sorgt der Veranstalter für kostenlose Helfer, die beim Be- und Entladen des DJ Fahrzeuges zur Verfügung stehen. Der Veranstalter plant die Tanzfläche so ein, dass sie sich direkt vor dem DJ Arbeitsplatz befindet, optimalerweise in dem Raum, in dem auch gespeist wird. Der DJ übernimmt keine Partygarantie, sofern sich die Tanzfläche mit DJ in einem gesonderten Raum befindet. Der Veranstaltungsraum hat trocken und der Untergrund gut befestigt und staubfrei zu sein. Spielt der DJ im Freien, trägt alleine der Veranstalter das Witterungsrisiko. Bei witterungsbedingtem Ausfall hat der Veranstalter die gesamte vertraglich vereinbarte Gage zu zahlen. Der Arbeitsplatz des DJ's muss in diesem Fall einen befestigten Untergrund haben und überdacht und trocken sein. Das Equipment muss vor direkter Sonneneinstrahlung und Regen geschützt sein. Bei Temperaturen unter 10 Grad C° sorgt der Veranstalter für einen wohltemperierten Arbeitsplatz für den DJ und sein Equipment.

TON- UND GEGEBENFALLS LICHTANLAGE

Der DJ garantiert für ein qualitativ hochwertiges und funktionsfähiges Equipment, welches den höchsten Anforderungen entspricht. Die Musik- und Lichtanlage kann allerdings aus organisatorischen Gründen von den auf unserer Webseite dargestellten Fotos abweichen. Die Stromkosten, die durch den Energieverbrauch der DJ Anlage verursacht werden, trägt der Veranstalter.

SCHÄDEN AN DER TECHNIK

Für Personen und / oder Sachschäden an der Technik, die durch den Veranstalter oder einen Dritten entstehen, haftet die Haftpflichtversicherung des Veranstalters. Hat der Veranstalter keine Versicherung, die Schäden abdeckt, die durch ihn oder Dritte herbeigeführt werden, hat der Veranstalter eine Veranstaltungsversicherung abzuschließen. Für Schäden an Equipment und Musikdatenträgern von DJ Andy, die während der Veranstaltung durch Gäste / Publikum fahrlässig, grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht werden, haftet der Veranstalter.

HAFTUNG

Sobald die Technik des DJ's am Veranstaltungsort aufgebaut wurde, haftet der Veranstalter bis zum Abbau der Technik für Verlust und Beschädigung zum Neuwert / Reparaturpreis, auch dann, wenn seine Gäste den Schaden verursachen. Sollte die Anlage durch die Gäste verschmutzt werden, (z.B. durch Getränke, Speisen, Asche, etc.) hat der DJ dies zu dokumentieren. Die Säuberung wird dem Veranstalter nachträglich in Rechnung gestellt. Kommt es zu Auseinandersetzungen zwischen Gästen / Publikum im Veranstaltungsraum ist DJ Andy berechtigt das Programm zu unterbrechen, ggf. auch ganz abzubrechen – ohne Leistungsabzug.

CATERING

Der DJ und seine Begleitperson (Aufbauhilfe) erhält während der Veranstaltung ausreichend alkoholfreie Getränke und eine Mahlzeit vom Veranstalter kostenlos zur Verfügung gestellt.

ANMELDUNG DER VERANSTALTUNG

Der Veranstalter ist verpflichtet sämtliche Genehmigungen und Anmeldungen (GEMA) einzuholen und gegebenenfalls eine Veranstaltungsversicherung abzuschließen. Die Kosten hierfür trägt er selbst! Fehlt wissentlich oder unwissentlich eine notwendige Anmeldung oder Genehmigung, ist der Veranstalter gegenüber dem DJ in voller Höhe schadenersatzpflichtig, sollte der DJ dafür von dritter Seite belangt werden.

ANGEBOT

Die erstellten Angebote verlieren nach 2 Monaten ihre Gültigkeit und müssen nach Ablauf bei Bedarf neu angefordert werden.

VERTRAGSABSCHLUSS

Ein Vertrag mit dem DJ kommt zustande, wenn Sie uns diesen schriftlich (per Mail, Fax, SMS) zusagen, aber erst dann edgültig, wenn Sie von uns eine Buchungsbestätigung erhalten. Mit dem Vertrag akzeptieren beide Parteien diese AGB's. Der Vertrag ist auch verbindlich für die Rechtsnachfolge der vertragsschließenden Vertragspartner.

MUSIKAUSWAHL

Der DJ ist in der Gestaltung seines Musikprogramms frei und lässt seine Erfahrungen bezüglich der Musikauswahl entsprechend einfließen. Über unsere Musikwunschkarten dürfen sich der Veranstalter und seine Gäste Musik beim DJ wünschen. Er ist allerdings berechtigt, Musikwünsche abzulehnen. Der DJ ist nicht verpflichtet, auf Weisungen von Dritten einzugehen. Während den Essenszeiten oder während dem Eintreffen der Gäste legt der DJ nicht live auf. Er spielt wie in dem Musikwunschfragebogen angegeben leise Hintergrundmusik ab.

AUFTRITSDAUER / MEHRSTUNDEN

Der Aufbau der Anlage erfolgt wie im Bookingvertrag vereinbart etwa zwei bis drei Stunden vor Auftrittsbeginn durch den DJ. Die Auftrittsdauer beginnt mit dem laufen der Musik und endet wie in der "verbindlichen Buchung" vereinbart. In der Auftrittsdauer ist die Auf- und Abbaupzeit nicht enthalten, es handelt sich hierbei um die reine Auftrittsdauer. Die Auf- und Abbaupzeit wird dem Veranstalter nicht berechnet. Jede weitere vorgezogene halbe Stunde, die vom Veranstalter in das Buchungsformular eingetragen wird, wird vom DJ mit 27,50 Euro zusätzlich verrechnet. Auf Wunsch des Veranstalters ist eine Verlängerung der Auftrittsdauer auch während der Veranstaltung noch möglich. Jede weitere angefangene halbe Auftrittsstunde wird ebenfalls mit zusätzlichen 27,50 Euro verrechnet. Ein Anspruch auf Fortsetzung einer Live-DJ-Tätigkeit besteht nicht, wenn die Gäste über eine Stunde nicht mehr auf der Tanzfläche waren. Ein Anspruch auf Fortsetzung des Programms besteht nicht, wenn nur noch weniger als 10 Gäste das Programm nutzen. DJ Andy ist dann berechtigt, das Programm zu beenden. Das generelle Veranstaltungsende ist 5 Uhr. Nebenabreden können jedoch vor der Veranstaltung schriftlich per Mail / Fax vereinbart werden.

ZAHLUNGSKONDITIONEN

Der Veranstalter verpflichtet sich die Gage in bar (keine Schecks) unmittelbar vor der Veranstaltung (nach Aufbau der Anlage) auszuzahlen. Die Gage ist laut Angebot, ausgenommen bei Firmen und Vereinen, immer inkl. der gesetzlichen USt bzw. der MwSt. Der Veranstalter hat für die entsprechenden Barmittel zu sorgen. Sollte dieses nicht der Fall sein, ist der Discjockey berechtigt, bei Feststellung einer Zahlungsunfähigkeit des Veranstalters / Auftraggeber das Programm sofort abzubrechen oder gar nicht erst zu beginnen. Ebenfalls wird für eine unvollständige und verspätete Zahlung eine Gebühr in Höhe von 15,-€ erhoben. Sollte eine Zahlung am Auftrittstag nicht erfolgen, werden bei Zahlungsverzug pro Mahnung 12 % Verzugszinsen in Rechnung

UNVERBINDLICHE RESERVIERUNG

Eine unverbindliche Reservierung des DJ's ist nicht möglich! Mündliche oder schriftliche Mail Zusagen ohne eine Buchungsbestätigung seitens des DJ's führen nicht automatisch zu einer verbindlichen Terminreservierung.gestellt.

Bei vorheriger Überweisung auf mein Konto bis drei Tage vor Veranstaltung, gewähren wir Ihnen 10 % Rabatt auf die Endsumme

RÜCKTRITT VOM VERTRAG / BUCHUNG

Rücktritt seitens des Kunden ist möglich, jedoch werden die Ausfallkosten wie folgt berechnet:

Rücktritt 30 Tage vor Beginn der Veranstaltung: 25 % der vereinbarten Gage

Rücktritt 20 Tage vor Beginn der Veranstaltung: 50 % der vereinbarten Gage

Rücktritt 10 Tage vor Beginn der Veranstaltung: 100 % der vereinbarten Gage

Ausnahmen

Sollte der Kunde vom Vertrag zurücktreten, jedoch einen neuen Termin vereinbaren, so entfallen die Ausfallkosten.

STORNIERUNGEN SEITENS DES KÜNSTLERS / DJ

Ein Rücktritt von DJ Andy ist möglich:

- technisch bedingte Ausfälle
- andere wichtige Gründe
- Krankheit
- Unfall
- Tod

In den vorgenannten Fällen (außer im Todesfall) wird DJ Andy versuchen, für einen entsprechenden Ersatz-DJ zu den vereinbarten Konditionen zu sorgen. Ein Rechtsanspruch besteht jedoch nicht.

Ein Rücktritt vom Vertrag / Buchung ist schnellstmöglich schriftlich oder fernmündlich dem DJ Andy zur Kenntnis zu geben.

WIDERRUFSBELEHRUNG

Widerrufsbelehrung: nach § 312 g Abs. 2 Nr. 9 BGB besteht bei Verträgen zur Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen kein Widerrufsrecht, wenn der Vertrag für die Erbringung einen spezifischen Termin oder Zeitraum vorsieht.

SONSTIGE BESTIMMUNGEN

Der Vertrag dient nur dem Geschäftsabschluss und hat als Rechnung keinerlei Gültigkeit. Die künstlerische Gestaltung bzw. Art und Weise des Auftrittes obliegt nach Absprache vollkommen dem auftretenden DJ. Als Gerichtsstand gilt Bochum sowie geltendes deutsches Recht. Der DJ überträgt dem Veranstalter das Recht, auf allen Vorankündigungen (Plakaten, Flyern, Homepage, etc.) für oben angeführte Veranstaltung seinen Künstlernamen zu veröffentlichen. Das auslegen von Flyern / Plakaten ist dem DJ gestattet. Der Veranstalter ist selbstständig für die Anmeldung des Events bei der GEMA (www.gema.de) zuständig und trägt alle anfallenden Kosten betreffender Aufführungsrechte bei öffentlichen Veranstaltungen. Eventuell anfallende Kauttionen (wird oft als Sicherheit bei Burgen und Schlössern verlangt) legt ebenso der Veranstalter aus. Eine anschließende Verrechnung mit der Gage ist nicht möglich!